Versandt an alle Ratsmitglieder und Protokollführer am 1809.09

Gemeinde Frellstedt - Die Bürgermeisterin -

Amt	DRUCKSACHE	
FB Zentrale Verwaltung und Brandschutz; Soziales, Jugend und Sport		
Az:	FR 15/2009	
10.1		
Datum		
17.09.2009		

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffentlich

		Zutref	fendes a	nkreuzen x
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	ja	Beschlussv nein	orschlag geändert
Verwaltungsausschuss Frellstedt	28.09.2009			
Gemeinderat Frellstedt	28.09.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: /	Beteiligt	Bürgermeisterin	Amt zur
gororaga	Botomgt	Bargonnoiotonn	Beschlussausführung
/ /			Descriussausiumung
/\			
			(Handzeichen)
Becker		gez. Bruns	,

Betreff: Zuschüsse zum Volksfest 2009

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse sind - aus traditionellen Gründen - wie im Vorjahr an den Dörfergemeinschaftsverein zu zahlen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2008 wurden bei der Haushaltstelle 3660.71800 (Heimatpflege) folgende Beträge gezahlt:

DGV (Volksfest)

300,00€

DGV (Kinderfest)

300,00€

In diesem Jahr stehen für diesen Zweck bei der Kostenstelle 1310 (Soziales), Kostenträger 2811 (Heimat- und Kulturpflege), Sachkonto 4318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) Haushaltsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei besonders darauf hingewiesen, dass diese Gelder bereits vom Dorfgemeinschaftsverein für die Gemeinde vorgestreckt wurden, da das Volksfest bereits gewesen ist und die Gemeinde aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes bisher keine Zahlungen vornehmen konnte. Die Mehrzahl der Ratsmitglieder hatte jedoch erklärt auch in diesem Jahr wieder, sofern es die Haushaltsgenehmigung zulässt, diese Zahlungen vornehmen zu wollen.

In einem Gespräch mit dem Vorstand des DGV war ganz klar Seitens des DGV zum Ausdruck gebracht worden, dass der Vorstand ohne die Unterstützung der Gemeinde zukünftig nicht mehr für die Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung stehen würde.